

Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos

Beitrag von „Kalle29“ vom 31. Mai 2018 12:40

Für den Spezialfall des Berufskollegs stelle ich mir die Frage, ob eine Zustimmung der Eltern bei der Verwendung von Fotos überhaupt Relevanz hat. Meinen Informationen nach (die ich noch mal raussuchen müsste) haben Jugendliche ab 16 Jahren dass Recht, ihre informelle Selbstbestimmung selbst auszuführen (so ähnlich wie die Religionsmündigkeit halt auch schon vor Beginn der Volljährigkeit eintritt). Damit müsste doch zumindest beim BK, wo die allermeisten SuS beim Eintritt 16 sind, eine vor Ort eingeholte Erlaubnis der SuS reichen.